

# Wirtschaftsplan 2024/2025

## Wohnbau Pfullingen – Eigenbetrieb der Stadt Pfullingen

### I.

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-Doppik) in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im <b>Erfolgsplan</b> mit folgenden Beträgen (EUR)		2024	2025
1.1	Erträge	1.296.350	1.500.000
1.2	Aufwendungen	-1.404.650	-1.564.000
1.3	<b>Veranschlagtes Ergebnis (Saldo 1.1+1.2)</b>	<b>-108.300</b>	<b>-64.000</b>

  

2. im <b>Liquiditätsplan</b> mit folgenden Beträgen (EUR)		2024	2025
2.2	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.207.950	1.411.600
2.3	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.175.150	-1.313.500
2.4	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo 2.1+2.2)</b>	<b>32.800</b>	<b>98.100</b>
2.5	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	450.000
2.6	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.474.050	-3.750.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.5+2.6)</b>	<b>-9.424.050</b>	<b>-3.300.000</b>
2.8	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (2.4+2.7)</b>	<b>-9.391.250</b>	<b>-3.201.900</b>
2.9	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.352.350	5.064.000
2.10	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.11.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (2.9+2.10)</b>	<b>9.352.350</b>	<b>5.064.000</b>
2.12	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (2.8+2.11)</b>	<b>-38.900</b>	<b>1.862.100</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 12.244.050 €.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.000.000 €.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

Pfullingen, den 06. Februar 2024

#### **II.**

Das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat durch Erlass vom 13.02.2024 (AZ 10/2-ht-801.18) die Gesetzmäßigkeit des vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt.

#### **III.**

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 11.03.2024 bis 20.03.2024 je einschließlich, im Rathaus II, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Gez.  
Stefan Wörner  
Bürgermeister